

# POSTULAT

**Urheber** PLR, durch Fabien Girard  
**Gegenstand** Das Handelsregister – ein Service public?  
**Datum** 13.11.2018  
**Nummer** 4.0351

---

Ein einfaches Gesuch um Namensänderung im Handelsregister kann rasch einmal zu einem wahrhaften Spiessrutenlauf werden. Oft schleichen sich «kleine» Fehler ein: ein zusammengesetzter Vorname, der mit dem zweiten Vornamen verschmolzen wird, ein Tippfehler oder ein versehentlich gelöschter Buchstabe. Auch andere Fehler kommen vor, wie beispielsweise ein Beiname, der anstelle des vollständigen Vornamens verwendet wird. Diese Informationen sind in den beigefügten Dokumenten zu finden und die nötigen Korrekturen könnten telefonisch oder per E-Mail kommuniziert werden. Das aktuelle Verfahren ist allerdings viel komplexer: Im Allgemeinen werden diese Fehler per Einschreiben gemeldet und es kommt nur allzu oft vor, dass sie einzeln gemeldet werden, alle per Einschreiben, was das Verfahren entsprechend verlängert und für unnötigen Mehraufwand sorgt.

Die Bilanz ist ernüchternd: Ein Beamter verliert Stunden mit einem unwichtigen Dossier und kann sich in dieser Zeit nicht wichtigeren Angelegenheiten widmen, die Versandkosten für die Einschreiben sind völlig unnötig und die Gesuchsteller fragen sich, was das noch mit «Service public» zu tun hat.

## **Schlussfolgerungen**

Wir fordern den Staatsrat auf, alles daran zu setzen, um die Verwaltung des Handelsregisters effizienter zu gestalten. Zu diesem Zweck müssen sämtliche Verfahren überprüft und vereinfacht werden, indem «kleine» Korrekturen automatisch akzeptiert werden oder auch Meldungen per E-Mail oder Telefon zulässig sind. Insbesondere muss die Qualität der Dienstleistungen des Handelsregisters als Service public gewährleistet werden.